

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 2. Oktober 2023

EINLADUNG

zur 10. Sitzung

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 9. Sitzung vom 4. September 2023
 3. Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" - Überweisung
 4. Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen" - Überweisung
 5. Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung - Beantwortung
 6. Totalrevision Polizeiverordnung
 7. Informationsmedium - Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
-

Opfikon, 14. September 2023

PRÄSIDENTIN
Silvia Messerschmidt

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.



Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 21. September 2023

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	GR	9.0.0	P	07.03.2023	Verlängert um 6 Monate, bis 07.09.2023
Postulat Manuela Bühner (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"	143/22	27.06.22	SR	8.0.1	P	05.12.2023	
Postulat Helen Oertli (Grüne) und Mitunterzeichnende "Mehr Bäume im Opfikerpark"	146/22	22.08.22	SR	7.4.0	P	05.03.2024	
Postulat Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden"	157/22	28.12.22	SR	8.3.0	P	02.04.2024	
Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon"	162/23	03.04.23	SR	8.3.0	P	05.06.2024	
Totalrevision Polizeiverordnung	165/23	09.05.23	GR	1.8.0			
Teilrevision Bau- und Zonenordnung 2020 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	166/23	23.05.23	PLAKO	6.0.4			
Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"	169/23	03.07.23	GR			02.10.2023	Überweisung pendent
Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen"	170/23	03.07.23	GR			02.10.2023	Überweisung pendent
Revision Verordnung Energie- und Wasserversorgung Festsetzung durch den Gemeinderat	171/23	13.07.23	GPK				
Informationsmedium - Genehmigung wiederkehrender Kredit	172/23	13.07.23	GR				

Ceren Bingöl
SP – Sozialdemokratische Partei Schweiz
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 7. August 2023

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Auswertungen Fragebogen Stadtfest Opfikon 2023

Die Steuereinnahmen der Stadt Opfikon führen seit 2015 zu einer positiven Erfolgsrechnung. Um die Steuereinnahmen noch effizienter und zielgerechter einzusetzen, wären die Auswertung der Fragebogen, die am Stadtfest Opfikon 2023 ausgefüllt wurden, sehr hilfreich. Mit diesen Auswertungen wird es dem Gemeinderat möglich sein, mangelnde städtische Aufgaben auszuführen und die „Stakeholder“ der Gemeinde Opfikon, also die Bevölkerung, zu befriedigen.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fragebogen wurden ausgefüllt?
2. Welche Anliegen wurden angebracht – negative und positive?
3. Wo muss die Stadt die Staatsaufgaben ausbauen – beziehungsweise Welche Ziele hat sich der Stadtrat anhand der Auswertung gesetzt?
4. Wurden schon Massnahmen vorgenommen? Wenn ja, welche?

Um diese Fragen zu beantworten, beantragen wir, dass diese Fragebogen an allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden. Anhand der Auswertungen wird es den einzelnen Fraktionen der Parteien möglich sein, ihre Strategien anzupassen um den Einwohnern der Stadt Opfikon den bestmöglichen Service Pubilc zu bieten.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.



Ceren Bingöl

Opfikon, 4. September 2023

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Situation Unterflurcontainer Glattpark

Die Unterflurcontainer im Glattpark steigen regelmässig aus. In den letzten Monaten haben sich die Ausfälle wieder gehäuft. Verursacht werden diese Ausfälle durch Störungen der Mechanik, der Bezahlssysteme sowie durch fehlerhafte Benutzung (zum Beispiel durch die Entsorgung von Styropor o. Ä.). Die nachfolgenden Beispiele zeigen einen Einblick der Situation vor Ort.



25.8.2023



5.8.2023



1.7.2023



7.6.2023



30.5.2023



25.1.2023

Grundsätzlich begrüßen wir das Informationsschreiben zur Entsorgungssituation an die Bewohnerinnen und Bewohner im Glattpark von Ende August. Die Situation ist jedoch nicht mehr länger tragbar, wir wollen deshalb rasche und nachhaltige Lösungen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

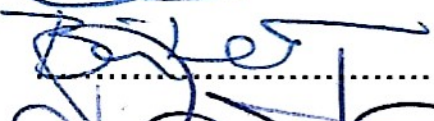
1. Auf August war ein Pilotprojekt mit einem neuen Unterflurcontainersystem geplant, der nun aufgrund von Materiallieferverzögerungen seitens Lieferanten auf Herbst verschoben wird. Wie sieht der weitere Terminplan aus, damit sich die aktuelle Situation umgehend bessert und es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt?
2. Verfolgt die Stadt Opfikon unterdessen, weshalb die Unterflurcontainer ausfallen, damit gezielt Massnahmen ergriffen werden können?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Im Namen der FDP-Fraktion


Manuela Bühler

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Kathrin Balimann	FDP	
Björn Blaser	FDP	
Gregor Bühler	FDP	
Heidi Pante	FDP	
Dario Petrovic	FDP	
Mathias Zika	FDP	

Thomas Wepf
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, 28. August 2023

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Anpassung der Gemeindezuschüsse an die gestiegenen Lebenskosten und Winterzulage

Mehr als jede zehnte Person bei uns ist von Armut betroffen. Etwas helfen da die sogenannten Gemeindezuschüsse der Stadt Opfikon. Das sind Zusatzleistungen für Be- tagte, Hinterbliebene und Menschen mit Behinderung, wenn die Renten und weitere ei- gene Mittel nicht reichen, die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken.

Geregelt sind diese finanziellen Unterstützungen in der städtischen Verordnung über die Gemeindezuschüsse vom 4. November 2019. Zusätzlich zu den Gemeindeg- zschüssen können neben Mietzinszuschüssen auch jährliche Sonderzahlungen pro Haushalt ausgerichtet werden. Gemäss den Durchführungsbestimmungen zur Verord- nung über die Gemeindezuschüsse beträgt der monatliche Gemeindeg- zschuss zurzeit 100 Franken pro erwachsene Person, was im Vergleich etwa zu Kloten oder Uster ei- nen relativ tiefen Betrag darstellt. Dies sowie die höheren Energiekosten und die stei- genden Lebenskosten machen es nun nötig, diese Zuschüsse anzupassen. Angesichts der stets sehr guten Rechnungsergebnisse der Stadt in den letzten Jahren dürfte diese Anpassung finanziell bestens verkraftbar sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in Opfikon beziehen Gemeindezuschüsse und welcher Betrag wurde dafür in den letzten Jahren insgesamt ausbezahlt?
2. AHV-Renten und Löhne wurden auf dieses Jahr zur Erhaltung der Kaufkraft ange- passt. Wurden auch die Gemeindezuschüsse der Teuerung erhöht?
Falls nein, bis wann gedenkt der Stadtrat, die Gemeindezuschüsse den höheren Energiekosten und den steigenden Lebenskosten anzupassen?
3. Die Verordnung Gemeindezuschüsse sieht in Artikel 5 die Möglichkeit zur Ausrich- tung von jährlich einmaligen Sonderzahlungen pro Haushalt vor.
Wurden in Opfikon schon solche Sonderzahlungen ausbezahlt und wieviele Haus- halte haben davon in den letzten Jahren profitiert?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, angesichts der höheren Energiekosten und der sinkenden Kaufkraft wegen der Teuerung, auf den kommenden Winter generell eine solche Sonderzuzahlung auszurichten?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Für die SP-Fraktion:



Thomas Wepf

David Sichau
Helen Oertli
Grüne Opfikon
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN
3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum

Biodiversität stellt die Basis unseres Lebens: Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Energie, Baustoffe, Medikamente. Ein vielfältiges Ökosystem schützt vor Naturkatastrophen, trägt dazu bei den Klimawandel zu bremsen und bietet wichtigen Erholungsraum.

Eine intakte Biodiversität ist deshalb von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Doch die Artenvielfalt schwindet in enormen Tempo. Mehr als jede dritte Art gilt in der Schweiz als bedroht – das ist deutlich mehr als in den meisten EU-Ländern. Hauptursache für den Artenschwund ist der Verlust von Lebensräumen. Zwischen 1985 und 2018 hat die Siedlungsfläche schweizweit um fast ein Drittel zugenommen. Diese Ausdehnung geht auf Kosten von landwirtschaftlichen Kulturen sowie ökologisch wertvollen Lebensräumen wie zum Beispiel artenreiche Äcker und Streuobstwiesen.

Siedlungen können einen wichtigen Ersatz für solche Lebensräume bieten. Gärten, Park- und Friedhofsanlagen, Einzelbäume und Baumgruppen, Schuttf Flächen, Brachen, Böschungen entlang von Strassen und Schienen, Kieswege, offene Wasserflächen, begrünte Flachdächer, Fassaden und Mauerritzen bilden ein Mosaik von Lebensräumen, von dem zahlreiche Arten profitieren können¹.

Hier sind die Gemeinden gefordert. Viele Städte haben inzwischen begonnen ein Biodiversitätsleitbild für den Siedlungsraum zu entwickeln². Auch in der Stadt Opfikon gibt es vielfältige Möglichkeiten im Siedlungsraum die Biodiversität zu fördern: Gerade der städtische Grünunterhalt hat ein hohes Potenzial, indem Flächen als Biodiversitätsflächen bepflanzt und bewirtschaftet werden.

Daher bitten wir den Stadtrat ein Biodiversitätsleitbild zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte regelt:

¹<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/oekosysteme/siedlungsraum.html>

²<https://www.uster.ch/biodiversitaet>

- Ziele und Visionen: Das Biodiversitätsleitbild soll klare Ziele und eine Vision für den Schutz und die Förderung der Biodiversität enthalten. Das Biodiversitätsleitbild soll sämtliche Massnahmen zum Thema Biodiversität bündeln und koordinieren.
- Massnahmen: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Aspekte enthalten, wie Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden kann. Insbesondere die Vermeidung von versiegelten Flächen, die Bepflanzungen von Grünflächen, der Umgang mit Neophyten.
- Einbindung der Bevölkerung: Das Biodiversitätsleitbild soll auch Massnahmen für den Privatgrund aufzeigen, z.B. kostenloses Beratungsangebot, Fördermassnahmen für Aufwertungen.
- Gesamthaft: Das Biodiversitätsleitbild soll alle Abteilungen der Stadt Opfikon mit einbeziehen und nach Möglichkeit Synergieeffekte nutzen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen sollen während der Bedarfsklärung für das Leitbild abgeholt und darin verarbeitet werden.
- Verantwortlichkeiten: Das Biodiversitätsleitbild sollte klare Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte für die Umsetzung der Massnahmen festlegen. Es soll definiert sein, wer für die Durchführung der Massnahmen verantwortlich ist, wer die erforderlichen Ressourcen bereitstellt und inwiefern die einzelnen Massnahmen priorisiert werden.
- Überwachung und Bewertung: Das Biodiversitätsleitbild soll einen Mechanismus für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Massnahmen enthalten. Es soll regelmässige Überprüfungen geben, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv sind und um Änderungen vorzunehmen, wenn sie notwendig sind.

Helen Oertli, David Sichau

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
SARİ HACI	SP	
Louvéns Carla	Grüne	
Laux Stefan	EVP	
Baumgartner Andreas	Niederösterreich	
Sydler Evelyne	GLP	
Milena Brasi	GLP	
GRAT JEREMI	SP	
Rouiller Patrick	Die Mitte	
Glanzmann Tanja	Die Mitte	
Went Thomas	SP	
Železný Dominik	Grüne	
Zahiri Ibrahim	ÖVP	
Weidmann Ueli	ÖVP	

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-218
SEITE 1 von 2

Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende
"Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" Zuweisung / Entgegennahme 7.5.0

Die Gemeinderätin Helen Oertli und der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 13. Juli 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2023 haben die Postulanten das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit das Postulat "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum" der Gemeinderätin Helen Oertli und des Gemeinderates David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.
1. Der Ressortvorstand Gesellschaft wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulates durch den Gemeinderat, dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Helen Oertli, Wright-Strasse 53, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - David Sichau, Giebeleichstrasse 62, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-218
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.09.2023

Jeremi Graf

~~Qëndresa Sadriu~~

1. Mitunterzeichnender Haci Sari
SP
Mitglieder des Gemeinderates
und Mitunterzeichnende

EINGEGANGEN

3. JULI 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 02. Mai 2023

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat Gemeinschaftszentrum in Opfikon – eine Chance nutzen

Ausgangslage

Gemeinschaftszentren, so wie sie bspw. an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich realisiert und betrieben werden, bieten Raum für verschiedene soziokulturelle Projekte und fördern Bildung, Integration und Kulturvermittlung. Dabei soll der Mensch im Zentrum stehen und nicht etwa ihr Alter oder sozioökonomischer und kultureller Hintergrund. Mit der Realisierung eines Gemeinschaftszentrum in unserer Stadt können wir einen Ort des Zusammenkommens bieten – potenziell würde dieses zum Zentrum dienen, welcher die verschiedenen Stadtteile verbindet.

Ein Gemeinschaftszentrum hätte den Zweck, die Gemeinwesenentwicklung und die Umsetzung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Unter anderem wären nachfolgende Tätigkeitfelder denkbar:

- der Betrieb eines soziokulturellen Zentrums
- die Umsetzung von Partizipations-, Quartier- und Siedlungsentwicklungsprojekten
- die Unterstützung von Selbsthilfe und Selbstorganisation durch eigene Fachkräfte
- eigene Programme zu Bildung, Integrationsförderung und Kulturvermittlung

Aufgrund der Erwägungen stellen wir folgenden Antrag:

Wir bitten den Stadtrat über die Planung eines Gemeinschaftszentrum (GZ) in der Stadt Opfikon zu berichten und eine mögliche Realisierung zu prüfen.

Qëndresa Sadriu

1. Mitunterzeichnender Haci Sari

Mitunterzeichnende:

Name

Partei

Unterschrift

Thomas Wepf

SP

Thomas Wepf

1. Unterzeichner

Jeremi Graf

SP

Jeremi Graf

Ola Sinani

SP

Ola Sinani

Ceren Bingöl

SP

Ceren Bingöl

David Sidan

Gründ

D. Sidan

Dominik Zéker

Grüne

DZ

Heide Oerth

Grüne

Heide

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-216
SEITE 1 von 2

Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" - Zuweisung / Entgegennahme 5.2.1

Der Gemeinderat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2023 das Postulat "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 13. Juli 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2023 hat Jeremi Graf das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit das Postulat "Gemeinschaftszentrum in Opfikon" des Gemeinderates Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.
2. Der Ressortvorstand Gesellschaft wird beauftragt bei einer Überweisung des Postulates durch den Gemeinderat, dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Postulant Jeremi Graf, Wright-Strasse 36, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleiter Gesellschaft



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-216
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.09.2023

Erstunterzeichner:

- Benjamin Baumgartner
- Alex Rüegg
- Mathias Zika

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 11. November 2021

Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“

Postulat gemäss Art. 37 Geschäftsordnung Gemeinderat Opfikon

Die Unterzeichner reichen gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung das Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“ ein.

Begründung

Im Rahmen der Budgetprüfung 2022 stellten Mitglieder der RPK fest, dass die finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon zukünftig keine sehr erfreuliche Tendenz aufzeigt. Die Obhut der Finanzen der Stadt Opfikon liegt zwar in den Händen des Gemeinderats, dennoch ist es für diesen bzw. für die prüfende Kommission RPK nicht möglich alle Positionen zu ermitteln, welche in den Budgets jeweils von wirklicher Relevanz und zur Zielerreichung notwendig sind. Eine detaillierte Überprüfung notwendiger Betriebsaufwendungen kann nur auf operativer Ebene beurteilt werden und muss somit durch die Exekutive als Führungsaufgabe veranlasst werden. Es entspricht nicht dem Wunsch der Legislative, einfach einzelne Budgetposten zu reduzieren, sondern die Exekutive soll den Auftrag des Gemeinderats umsetzen und seriös überprüfen, wo der Betriebsaufwand reduziert werden kann. Deshalb ist dieses Postulat zustande gekommen.

Antrag

Gemäss Art. 35 i.V.m. Art. 38, Gemeindeordnung Opfikon, führt der Stadtrat gemäss Zielsetzung des Gemeinderats die Stadt mittels dessen strategischen Vorgaben. Der Stadtrat besorgt die ganzen städtischen Angelegenheiten, insbesondere die ökonomische Verwaltung.

Der Stadtrat wird somit aufgefordert, in einem umfassenden Bericht, welcher von einer externen Fachinstanz ausgearbeitet bzw. begleitet wird, darzulegen, wie ab den Jahren 2023/24, mittelfristig ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglicheneres und ökonomischeres Budget ohne Fokus auf Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich ist. Ein begleitender Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, wenn dazu gesetzliche Anpassungen auf kommunaler Ebene nötig würden und welche Ausgaben aufgrund übergeordneter Regelungen vorgegeben sind.

Die anspruchsvolle defizitäre finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon, welche durch den Finanzplan 2021 – 2025 aufgezeigt wird, verlangt nach einem solchen Bericht. Dabei soll sich aber nicht auf zusätzliche Einnahmen (Steuer- und Gebührenerhöhungen) verlassen werden, sondern die stetig steigenden Aufwendungen und Kosten sollen korrigiert oder erläutert werden. Anstelle einfach die Einnahmen durch Steuern zu erhöhen, soll sich der Stadtrat wie ein Unternehmen in der Privatwirtschaft Gedanken machen, wie und wo die Effizienz gesteigert werden kann, wo es Bereiche gibt, in welchen die Aufwendungen zu hoch sind und eventuell optimiert werden können, sowie wo Unnötiges und Unwesentliches immer wieder Eingang ins Budget findet.

Weiter sollen auch Massnahmen berücksichtigt werden, welche eine Reduktion der Gemeinde- und Schulaufgaben bedeuten könnten und evtl. auch Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen nach sich ziehen. Die Gemeinde sollte, mit solchen finanziellen Prognosen, primär und subsidiär vorerst nur das Nötigste tun. Insbesondere der Tätigkeitsbereich der Schule, sollte unter diesem Aspekt auf nicht unbedingt Notwendige Aufwendungen, insbesondere bei Projekten, geprüft werden.

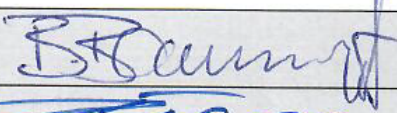
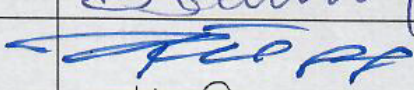
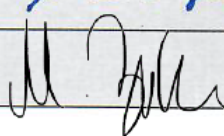
Der Stadtrat soll sachlich darlegen, was die Konsequenzen solcher Massnahmen sind. Denn "sparen" heisst meist nicht gesamthaft einfach weniger ausgeben, sondern lediglich das Ausgabenwachstum eindämmen bzw. stoppen. Somit würden keine Leistungen gestrichen. Der stetige Ausbau der Verwaltung sowie der Gemeindetätigkeit, trotz stagnierenden Bevölkerungszahlen und der Digitalisierung, ist aus Sicht der Postulanten ein Teil des Problems. Es gibt Verwaltungsbereiche, welche in den letzten Jahren Aufwandseitig stark steigende Tendenzen vorweisen, in denen angesetzt werden kann. Klar ist, dass auf Perfektionismus und Prestigeprojekte verzichtet werden muss. Neue und teure Vorhaben müssen besser hinterfragt und eventuell sistiert oder zurückgestellt werden. Der Gemeinde- sowie der Stadtrat muss politisch Verantwortung übernehmen und zu Gunsten der steuerzahlenden griffige Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Gemeindeausgaben und allenfalls auch Gemeindeaufgaben aufzeigen. So wie es das Gemeindegesetz verlangt.

Der Stadtrat sollte diesen Vorstoss als Motivation zur Tätigkeit sowie als Zielvorgabe des Gemeinderats sehen und diese Chance zu einer umfassenden Überprüfung der Verwaltungsökonomie nutzen.

Name und Vorname:

Partei

Unterschrift:

Benjamin Baumgartner	SVP	
Alex Rüegg	CVP	
Mathias Zika	FDP	

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
SEITE 1 von 4

Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende
Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung - Beantwortung 9.0.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. September 2023 und auf Art. 18, Ziff. d der Gemeindeordnung und Art. 38 des Organisationserlasses Gemeinderat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung" von Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Benjamin Baumgartner, Ringstrasse 9, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleitende



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
SEITE 2 von 4

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 22. November 2021 das Postulat "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 22. November 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2021 hat Benjamin Baumgartner das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung durch den Gemeinderat wurde am 7. März 2022 beschlossen. Am 3. Februar 2023 beantragte der Stadtrat eine Verlängerung für die Postulatsbeantwortung um 6 Monate, was die Geschäftsleitung des Gemeinderats am 20. Februar 2022 genehmigte.

2. Postulat

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, darzulegen, wie mittelfristig ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglicheneres und ökonomischeres Budget ohne Fokus auf Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich ist. Ein begleitender Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, wenn dazu gesetzliche Anpassungen auf kommunaler Ebene nötig würden und welche Ausgaben aufgrund übergeordneter Regelungen vorgegeben sind.

Der Stadtrat soll sich wie ein Unternehmen in der Privatwirtschaft Gedanken machen, wie und wo die Effizienz gesteigert werden kann, wo es Bereiche gibt, in welchen die Aufwendungen zu hoch sind und eventuell optimiert werden können sowie wo Unnötiges und Unwesentliches immer wieder Eingang ins Budget findet. Die Gemeinde sollte primär und subsidiär vorerst nur das Nötigste tun. Insbesondere der Tätigkeitsbereich der Schule, sollte unter diesem Aspekt auf nicht unbedingt Notwendige Aufwendungen, insbesondere bei Projekten, geprüft werden. Es sollen auch Massnahmen berücksichtigt werden, die evtl. auch Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen nach sich ziehen.

Der Stadtrat soll sachlich darlegen, was die Konsequenzen solcher Massnahmen sind. Denn "sparen" heisst meist nicht gesamthaft einfach weniger ausgeben, sondern lediglich das Ausgabenwachstum eindämmen bzw. stoppen. Somit würden keine Leistungen gestrichen.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
SEITE 3 von 4

3. Beantwortung

Dem Stadtrat sind die Finanzen ebenfalls ein wichtiges Anliegen, so dass er für die Beantwortung einiges an Energie aufwendete. Zu Beginn wurde der Stadtschreiber Thomas Peter eingeladen, darüber zu berichten, wie Kloten die Überprüfung der Leistungen im Zuge von Corona angegangen ist. Es wurde empfohlen, der Erfassung der Leistungen und der gegenseitigen Überprüfung und Diskussion der Resultate viel Gewicht beizumessen und auf den Beizug von Experten zu verzichten.

Aufgrund dieser Empfehlungen wurden die einzelnen Ressorts beauftragt, ihre Leistungen genau aufzulisten und zu bewerten. Es sind entsprechend umfassende Listen entstanden. Danach wurden die Leistungen mit einem zweiten Ressort intensiv diskutiert. Danach erfolgte die Schlussbeurteilung durch den Stadtrat.

Bei den Leistungen wurden nicht nur Inhalt, Notwendigkeit und mögliche Verbesserungen beurteilt, sondern auch angegeben, wie gross der Spielraum in Bezug auf gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse etc. ist.

Auf den ersten Blick zeigt sich eine eindrückliche Vielzahl von Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Die Listen bestätigen, dass die Verwaltung zur Hauptsache nach gesetzlichem Auftrag arbeitet und damit der überwiegende Teil der Leistungen nur einen kleinen Handlungsspielraum aufweist. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft können nicht einfach Leistungen gestrichen werden.

Viele Ausgaben hängen zudem von Faktoren wie Schülerzahlen, Fallzahlen oder Sozialhilfequote ab, die von der Stadt Opfikon kaum steuerbar sind. Verwaltungsbereiche, die stark steigende Aufwände ausweisen, sind zur Hauptsache durch solch externe Faktoren beeinflusst. Auch die starke Bautätigkeit der letzten Jahre wird von solchen externen Faktoren und dem Sanierungsbedarf älterer Liegenschaften der Stadt Opfikon angetrieben. Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, diese Sanierungen weiter hinauszuzögern.

Aufgaben, die einen grossen Handlungsspielraum aufweisen, also "freiwillige" Dienstleistungen, sind für die Lebensqualität in Opfikon von grosser Bedeutung. Es sind dies Leistungen wie etwa die Kultur, die Information, die Unterstützung der Vereine, die Schullager, die Aktivierung von Heimbewohnenden oder die Familienarbeit. Hier Leistungen zu streichen bedeutet meist geringe Einsparungen mit einer nicht unbedeutenden negativen Wirkung auf die Zufriedenheit der Einwohnenden.

Der Stadtrat stellt in der Auflistung fest, dass in einigen Bereichen Effizienzsteigerungen anzustreben sind. Diese sollen wo möglich umgesetzt werden. Dabei wird teilweise innovativ an eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gedacht, was zur Umsetzung sicher einiges an Zeit und Verständnis voraussetzt. Es sind aber auch Aufgaben aufgeführt, die ausgebaut und professionalisiert werden müssen, wie etwa die Kommunikation oder die Digitalisierung, was auch vom Gemeinderat eingefordert wird.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE05. September 2023
4 von 4

Grundsätzlich wird der Optimierung der Prozesse schon seit jeher grosse Bedeutung beigemessen. Es ist notwendig, die möglichen Effizienzsteigerungen als stetiger Auftrag auszuschöpfen. Die fortschreitende Digitalisierung wird die Verwaltung dabei stark unterstützen, aber ihrerseits Kosten auslösen.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden wird festgestellt, dass die Verwaltung schlank aufgestellt ist. Der Personalbedarf ist jeweils genau zu begründen und bemisst sich an der Arbeitsbelastung zum Beispiel aufgrund steigender Fallzahlen, zusätzlicher gesetzlicher Aufträge oder vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossener Leistungen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Mitarbeitenden nicht überfordert werden, was in einem kompetitiven Arbeitsmarkt nicht förderlich ist.

Die Angaben im Budget sind eine möglichst genaue Schätzung der zu erwartenden Ausgaben. In der Exekutive und Verwaltung ist es Bestandteil der Unternehmenskultur von Opfikon mit den Finanzen haushälterisch umzugehen, im Wissen, dass alles aus Steuern oder Gebühren finanziert wird. Nicht die Erreichung der Budgetzahlen ist das Ziel, sondern nur so viel auszugeben, wie notwendig.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Zusammentragen der Leistungen gelohnt hat, da damit ein guter Überblick über die Tätigkeit der Verwaltung erarbeitet wurde, was auch zukünftig helfen kann, Leistungen zu optimieren und zu hinterfragen.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-215
SEITE 1 von 2

Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende
Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung - Beantwortung 9.0.0

Ausgangslage

Der Gemeinderat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 22. November 2021 das Postulat "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung eingereicht. Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung durch den Gemeinderat wurde am 7. März 2022 beschlossen. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats genehmigte am 20. Februar 2022 eine Verlängerung für die Postulatsbeantwortung um 6 Monate.

Postulat

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, darzulegen, wie mittelfristig ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglicheneres und ökonomischeres Budget ohne Fokus auf Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich ist. Ein begleitender Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, wenn dazu gesetzliche Anpassungen auf kommunaler Ebene nötig würden und welche Ausgaben aufgrund übergeordneter Regelungen vorgegeben sind.

Beantwortung

Zu Beginn wurde der Stadtschreiber Thomas Peter eingeladen, darüber zu berichten, wie Kloten die Überprüfung der Leistungen im Zuge von Corona angegangen ist. Aufgrund dieser Empfehlungen wurden die einzelnen Ressorts beauftragt, ihre Leistungen genau aufzulisten und zu bewerten. Es sind entsprechend umfassende Listen entstanden. Danach wurden die Leistungen mit einem zweiten Ressort intensiv diskutiert. Danach erfolgte die Schlussbeurteilung durch den Stadtrat.

Auf den ersten Blick zeigt sich eine eindruckliche Vielzahl von Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Die Listen bestätigen, dass die Verwaltung zur Hauptsache nach gesetzlichem Auftrag arbeitet und damit der überwiegende Teil der Leistungen nur einen kleinen Handlungsspielraum aufweist. Aufgaben, die einen grossen Handlungsspielraum aufweisen, also "freiwillige" Dienstleistungen sind, sind für die Lebensqualität in Opfikon von grosser Bedeutung.

Der Stadtrat stellt in der Auflistung fest, dass in einigen Bereichen Effizienzsteigerungen anzustreben sind. Diese sollen wo möglich umgesetzt werden. Es sind aber auch Aufgaben aufgeführt, die ausgebaut und professionalisiert werden müssen, wie etwa die Kommunikation oder die Digitalisierung, was auch vom Gemeinderat eingefordert wird.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2023
BESCHLUSS NR. 2023-215
SEITE 2 von 2

Im Vergleich mit anderen Institutionen wird festgestellt, dass die Verwaltung schlank aufgestellt ist. In der Exekutive und Verwaltung ist es Bestandteil der Unternehmenskultur mit den Finanzen haushälterisch umzugehen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Zusammentragen der Leistungen gelohnt hat, da damit ein guter Überblick über die Arbeiten der Verwaltung erarbeitet wurde, was auch zukünftig helfen kann, Leistungen zu optimieren und zu hinterfragen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten und des stellvertretenden Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Benjamin Baumgartner, Ringstrasse 9, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.09.2023

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 13 September 2023
SEITE 1 von 2

Totalrevision Polizeiverordnung

1.8.0

1. Ausgangslage

Die bestehende Polizeiverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Im Jahr 2016 wurde aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht die Revision der Polizeiverordnung gestartet. Der Stadtrat hat die Revision mit Beschluss-Nr.2016-090 vom 19. April 2016 genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Aus diversen Gründen wurde die Revision von der Geschäftsprüfungskommission nach Rücksprache mit dem Vorsteher Bevölkerungsdienste an den Stadtrat beziehungsweise an die Abteilung Bevölkerungsdienste zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Eine Umfrage in den Hardwaldgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen im Jahr 2017 hat ergeben, dass alle Gemeinden und Städte des Verbunds keine aktuelle Polizeiverordnung haben. Dies wurde zum Anlass genommen, eine harmonisierte Polizeiverordnung innerhalb des Hardwaldgebiets zu erarbeiten.

2. Grundlagen

Grundlage für die Bearbeitung der PVO durch die GPK waren die neue PVO, die Synopse der Polizeiverordnung und der Stadtratsbeschluss 2023-119. Die Entwurfsliste des Bussenkatalogs und die Beantwortung unseres Fragebogens.

3. Bearbeitung / Prüfung

Im Rahmen der Totalrevision der PVO, wurde uns die PVO vom zuständigen Stadtrat Ciri Pante und der Abteilungsleiterin Lea Cattaneo vorgestellt. Die GPK stellte einen umfangreichen Fragebogen zu einzelnen Punkten der PVO zusammen. Diese wurden durch die zuständigen Personen schriftlich beantwortet. Weitere offene Punkte konnten in einer weiteren Sitzung mit dem zuständigen Stadtrat Ciri Pante, der Abteilungsleiterin Lea Cattaneo und dem Polizeichef Markus Hausherr zur Zufriedenheit der GPK beantwortet werden.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich mit allen Punkten der PVO auseinandergesetzt. Dabei wurden einige Paragraphen identifiziert, bei denen die Umsetzung schwierig oder rechtlich nicht möglich ist. Für diese Paragraphen wurden Änderungsvorschläge gemacht, die vom Stadtrat und der Abteilung unterstützt werden.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 13. September 2023
SEITE 2 von 2

Ein grosser Diskussionspunkt in der GPK war die Verlängerung der Anmeldefrist für Veranstaltungen von 2 auf 6 Wochen. Nach eingehender Diskussion wurde gemeinsam mit dem Stadtrat beschlossen, diese Frist in Opfikon bei 2 Wochen zu belassen, da sich dies bisher bewährt hat. Dies stellt auch kein Harmonisierungsproblem dar, da es sich um eine verwaltungsinterne Frist nur für Opfikon handelt.

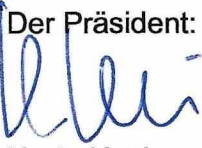
5. Antrag

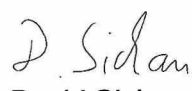
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei 0 Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 09. Mai 2023 unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen:

1. Die GPK beantragt Art. 7 Abs. 2 "und Tabak" aus der Verordnung löschen, da rechtlich nicht haltbar, da für Minderjährige nur der Konsum von gebranntem Wasser verboten ist
2. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 3 komplett löschen (Unkraut...), da nicht umsetzbar, gemäss den Ausführungen von Lea Cattaneo
3. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 6 neu nur für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, "privater Grund" zu löschen, in aktueller Fassung wohl kaum umsetzbar
4. Die GPK beantragt Art. 14 Abs. 6 Die Vorlaufzeit beträgt grundsätzlich mindestens zwei Wochen. Da dies bisher der Fall war und auch laut Aussage des Stadtrates auch weiterhin so umgesetzt werden kann.

Referent: David Sichau

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Kevin Husi

Ein Mitglied:

David Sichau

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Mai 2023
SEITE 1 von 3

Totalrevision Polizeiverordnung

1.8.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Mai 2023 und auf Art. 16, Ziff. e der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird gemäss Erwägungen genehmigt.
2. Der Stadtrat setzt die Polizeiverordnung nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Chef Stadtpolizei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE9. Mai 2023
2 von 3**B E R I C H T****1. Ausgangslage**

Die bestehende Polizeiverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Im Jahr 2016 wurde aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht die Revision der Polizeiverordnung gestartet. Der Stadtrat hat die Revision mit Beschluss-Nr. 2016-090 vom 19. April 2016 genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Aus diversen Gründen wurde die Revision von der Geschäftsprüfungskommission nach Rücksprache mit dem Vorsteher Bevölkerungsdienste an den Stadtrat beziehungsweise an die Abteilung Bevölkerungsdienste zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Eine Umfrage in den Hardwaldgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen im Jahr 2017 hat ergeben, dass alle Gemeinden und Städte des Verbunds keine aktuelle Polizeiverordnung haben. Dies wurde zum Anlass genommen, eine harmonisierte Polizeiverordnung innerhalb des Hardwaldgebiets zu erarbeiten.

2. Revision**2.1. Ziel**

Die neue Polizeiverordnung soll schlank und benutzerfreundlich erscheinen, indem auf die Erwähnung von übergeordnetem Recht grundsätzlich verzichtet wird. Zudem sollen alle Artikel auf die heutigen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert werden. Weiter soll die Polizeiverordnung für alle Hardwaldgemeinden harmonisiert auftreten. Damit werden insbesondere die Patrouillentätigkeiten, die von allen Polizeikorps alternierend im ganzen Hardwaldgebiet durchgeführt werden, erleichtert.

2.2. Erarbeitung

Jede einzelne Bestimmung der aktuell gültigen Polizeiverordnung wurde an diversen Sitzungen mit den zuständigen Personen in den beteiligten Gemeinden überprüft und wo nötig gestrichen, konkretisiert oder harmonisiert. Die vorliegende Polizeiverordnung konnte dadurch von 64 auf 26 Artikel gekürzt werden. Es wurde neben dem juristischen Aspekt auch darauf geachtet, eine für alle Hardwaldgemeinden übergreifend umsetzbare Polizeiverordnung vorzulegen.

Die vorliegende Polizeiverordnung wurde einer juristischen Vorprüfung durch das Statthalteramt des Bezirks Bülach und das Gemeindeamt des Kantons Zürich unterzogen und für rechtmässig befunden.

2.3. Änderungen

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Polizeiverordnung sind nachfolgend aufgeführt:



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE9. Mai 2023
3 von 3**II. Schutz der Personen und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung**

- Jugendschutz: Neuer Artikel, mit welchem dem Jugendschutz und der Suchtprävention mehr Rechnung getragen wird.
- Immissionsschutz und Flugsicherungszone: Ergänzungen und Anpassungen aufgrund heutiger Gegebenheiten wie Laserpointer, Himmelslaternen, motorisch angetriebene Spielgeräte und Lichtverschmutzung.
- Nachtruhe: Die Nachtruhe wird in allen Hardwaldgemeinden auf 06.00 Uhr angepasst.
- Überwachung des öffentlichen Grundes und öffentlich zugänglicher Orte: Die polizeiliche Videoüberwachung wird detaillierter und mit mehr Informationen erörtert.

III. Schutz des öffentlichen und privaten Grundes

- Beeinträchtigung von öffentlichem oder privatem Eigentum: Ergänzung des Artikels mit Vorschriften zur Einhaltung von Betriebsordnungen, sowie Bewilligungspflicht von Veranstaltungen.

Gelöschte Artikel aufgrund übergeordneten Rechts

- Identitätsnachweis: Wird im kantonalen Polizeigesetz geregelt.
- Ausweispflicht der Polizeiorgane: Wird im kantonalen Polizeigesetz geregelt.
- Gesamter Titel und Artikel zu Niederlassung und Aufenthalt / Meldewesen: Wird im kantonalen Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister geregelt.
- Wegweisung, häusliche Gewalt: Wird im kantonalen Polizeigesetz geregelt.

2.4. Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren

Mit der Totalrevision der Polizeiverordnung wird auch die Anpassung des Reglements über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren notwendig. Für dessen Erlass ist gemäss Polizeiverordnung der Stadtrat zuständig. Das Statthalteramt Bülach hat dabei gemäss § 175 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) die Bussenliste auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit zu überprüfen und zu genehmigen.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Totalrevision der Polizeiverordnung gemäss Erwägungen zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Mai 2023
BESCHLUSS NR. 2023-119
SEITE 1 von 3

Totalrevision Polizeiverordnung

1.8.0

1. Ausgangslage

Die bestehende Polizeiverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Im Jahr 2016 wurde aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht die Revision der Polizeiverordnung gestartet. Der Stadtrat hat die Revision mit Beschluss-Nr. 2016-090 vom 19. April 2016 genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Aus diversen Gründen jedoch wurde die Genehmigung der Revision von der Geschäftsprüfungskommission nach Rücksprache mit dem Vorsteher Bevölkerungsdienste an den Stadtrat beziehungsweise an die Abteilung Bevölkerungsdienste zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Eine Umfrage in den Hardwaldgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen im Jahr 2017 hat ergeben, dass alle Gemeinden und Städte des Verbunds keine aktuelle Polizeiverordnung haben. Dies wurde zum Anlass genommen, eine harmonisierte Polizeiverordnung innerhalb des Hardwaldgebiets zu erarbeiten.

2. Inhalt und Änderungen

Jede einzelne Bestimmung der aktuell gültigen Polizeiverordnung wurde an diversen Sitzungen mit den zuständigen Personen in den beteiligten Gemeinden überprüft und wo nötig gestrichen, konkretisiert oder harmonisiert. Die vorliegende Polizeiverordnung konnte dadurch von 64 auf 26 Artikel gekürzt werden. Es wurde neben dem juristischen Aspekt auch darauf geachtet, eine für alle Hardwaldgemeinden übergreifend umsetzbare Polizeiverordnung vorzulegen. Es wurden insbesondere im Bereich Jugendschutz, Immissionsschutz und Flugsicherungszone, Nachtruhe, Überwachung des öffentlichen Grundes sowie Schutz des öffentlichen und privaten Grundes Änderungen vorgenommen.

3. Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren

Mit der Totalrevision der Polizeiverordnung wird auch die Anpassung des Reglements über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren notwendig. Für dessen Erlass ist gemäss Polizeiverordnung der Stadtrat zuständig. Das Reglement ersetzt die aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen zum gemeinderechtlichen Ordnungsbussenverfahren vom 24. Juni 2008.

Im Reglement beziehungsweise in der dazugehörigen Bussenliste werden alle Übertretungen mit Betrag aufgeführt, die vor Ort von der Polizei gebüsst werden können. Die Bussenliste wurde inhaltlich mit den Artikeln der Polizeiverordnung abgeglichen und wo notwendig entsprechend angepasst. Die Übertretungen und insbesondere die Bussenbeträge wurden innerhalb der Hardwaldgemeinden abgeglichen und harmonisiert.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Mai 2023
BESCHLUSS NR. 2023-119
SEITE 2 von 3

Das Statthalteramt Bülach hat gemäss § 175 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) die dazugehörige Bussenliste auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit zu überprüfen und zu genehmigen. Nach Genehmigung der Polizeiverordnung durch den Gemeinderat setzt der Stadtrat die Polizeiverordnung und gleichzeitig das Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren in Kraft.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Totalrevision der Polizeiverordnung gemäss Erwägungen zu genehmigen.
3. Die Änderungen des Reglements über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren mit Bussenliste werden gemäss Erwägungen genehmigt.
4. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wird beauftragt, das Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren nach Genehmigung der Bussenliste durch das Statthalteramt Bülach und unter Vorbehalt und nach der Genehmigung der Polizeiverordnung durch den Gemeinderat zu publizieren.
5. Die Polizeiverordnung wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat und nach Ablauf der Referendumsfrist vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird das Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren unter Vorbehalt möglicher Einsprachen vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Chef Stadtpolizei



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Mai 2023
BESCHLUSS NR. 2023-119
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
11.05.2023

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat der Gemeinderat die übergeordnete Entscheidung getroffen, dass die amtlichen Publikationen künftig digital veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat bereits am 8. November 2022 die untergeordneten Entscheide vorgespurt: Die amtlichen Publikationen sollen digital auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes veröffentlicht werden. Die weiteren Veranstaltungspublikationen sollen in einem Informationsmedium mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.

Mit Beschluss vom 18. April 2023 hat der Stadtrat die Submissionsunterlagen für das künftige Informationsmedium genehmigt. Die Submission lief bis am Mittwoch, 7. Juni 2023. Die Offertöffnung erfolgte am 8. Juni 2023. Der Zuschlagsentscheid wurde am 7. Juli 2023 vom Stadtrat gefällt.

Projektumfang

Die Veranstaltungsinformationen und Berichterstattungen aus der Stadt Opfikon werden mit der Prämisse digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet.

Es wird eine moderne, übersichtliche, kundenorientierte elektronische Publikationsplattform mit tagesaktuellen Neuigkeiten erstellt. Es werden Veranstaltungsinformationen, redaktionelle Beiträge, Beiträge von Organisationen, Leserbriefe sowie Werbung enthalten sein.

Die Informationen werden zusätzlich in Papierform alle zwei Wochen kostenlos in alle Briefkästen verteilt.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein modernes Informationsmedium zur Verfügung gestellt und die Erreichbarkeit der Bevölkerung deutlich erhöht.

Nicht in diesem Projektumfang enthalten ist die Bewirtschaftung der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Diese Inhalte werden von der Stadt Opfikon gepflegt.

Kosten

Jährlich wiederkehrend fallen CHF 380'000 (inkl. MWST) an für das Informationsmedium in der Kombination digital und print. Darin enthalten sind die digitale Plattform mit Aufbau, Betreuung, Redaktion und die Printversion mit Redaktion, Druck und Verteilung.

Dieser Betrag soll künftig von der Präsidialabteilung jährlich ins Budget aufgenommen werden.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, da es kein amtliches Publikationsorgan ist. Die Zusammenarbeit wird alle 4 Jahre vom SR überprüft.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom SR vorgelegten Antrag geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK ihre Fragen zum Antrag gestellt, welche durch den SR zufriedenstellend, während einem persönlichen Austausch im Rahmen der RPK-Sitzung, beantwortet wurden.

Die RPK musste im Rahmen dieses Gesprächs erfahren, dass nur die Lokalinfo AG (bisheriger Stadt-Anzeiger) an der Ausschreibung teilgenommen hat und es somit kein eigentliches Auswahlverfahren gegeben hat. Lokalinfo erfüllt alle Voraussetzungen. Eine Detailofferte liegt nicht vor. Die RPK kann daher nur annehmen, dass die Mehrkosten nicht die zukünftig fehlenden Abonnement-Einnahmen (jährlich rund CHF 80'000) kompensieren sollen. Durch die kostenlose Belieferung an alle Haushalte zweimal pro Monat werden die Werbeeinnahmen sicher steigen und den Verlust der Abonnement-Einnahmen ausgleichen.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Ja-Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 380'000 (inkl. MWST) für das Informationsmedium zu genehmigen.

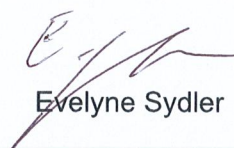
Referentin: Evelyne Sydler

Der Präsident



Mathias Zika

Mitglied



Evelyne Sydler

Opfikon, 13. September 2023

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-173
SEITE 1 von 2

Informationsmedium - Genehmigung wiederkehrende Ausgabe

0.11.3.3

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat der Gemeinderat die übergeordnete Entscheidung getroffen, dass die amtlichen Publikationen künftig digital veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat bereits am 8. November 2022 die untergeordneten Entscheide vorgespurt: Die amtlichen Publikationen sollen digital auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes veröffentlicht werden. Die weiteren Verwaltungspublikationen sollen in einem Informationsmedium mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.

Mit Beschluss vom 18. April 2023 hat der Stadtrat die Submissionsunterlagen für das künftige Informationsmedium genehmigt. Die Submission lief bis am Mittwoch 7. Juni 2023. Die Offertöffnung erfolgte am 8. Juni 2023. Der Zuschlagsentscheid wurde am 7. Juli 2023 vom Stadtrat gefällt.

Künftiges Informationsmedium

Es wird eine moderne, übersichtliche, kundenorientierte elektronische Publikationsplattform mit tagesaktuellen Neuigkeiten erstellt. Die Informationen werden auch in Papierform verteilt. Der Stadt-Anzeiger lebt als Zeitung weiter und wird alle 2 Wochen kostenlos in alle Briefkästen verteilt.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein modernes Informationsmedium zur Verfügung gestellt. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung wird durch die Kombination von digitaler Plattform und Zeitung deutlich erhöht.

Kosten

Jährlich wiederkehrend fallen für das Informationsmedium in der Kombination digital und print CHF 380'000 an. Dieser Betrag soll künftig von der Präsidialabteilung jährlich ins Budget aufgenommen werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Informationsmedium wiederkehrende Kosten von CHF 380'000 zu bewilligen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-173
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Präsidiales

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
13.07.2023

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2023
SEITE 1 von 3

Informationsmedium - Genehmigung wiederkehrender Kredit 0.11.3.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 2023 und auf Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für das Informationsmedium werden wiederkehrende Kosten von CHF 380'000 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Präsidiales



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

7. Juli 2023
2 von 3

BERICHT

1. Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Aufgrund der Kostenhöhe wurde für die Periode 2008-2011 erstmals eine Submission durchgeführt. Eine weitere Submission erfolgte für die Jahre 2016-2019 mit Verlängerungsoption bis Ende 2023. Auch diesmal wurde der Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Dabei entschied sich der Gemeinderat für eine Variante, bei der neben der gedruckten abonnierten Wochenzeitung und einer kostenlosen Vollaussage pro Monat eine digitale Publikation auf einer Webseite mit entsprechender App angeboten wurde. Inzwischen hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt und ausgebreitet.

Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat der Gemeinderat die übergeordnete Entscheidung getroffen, dass die amtlichen Publikationen künftig digital veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat bereits am 8. November 2022 die untergeordneten Entscheide vorgespart: Die amtlichen Publikationen sollen digital auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes veröffentlicht werden. Die weiteren Verwaltungspublikationen sollen in einem Informationsmedium mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.

Mit Beschluss vom 18. April 2023 hat der Stadtrat die Submissionsunterlagen für das künftige Informationsmedium genehmigt. Die Submission lief bis am Mittwoch 7. Juni 2023. Die Offertöffnung erfolgte am 8. Juni 2023. Der Zuschlagsentscheid wurde am 7. Juli 2023 vom Stadtrat gefällt.

2. Künftiges Informationsmedium

Die Verwaltungsinformationen und Berichterstattungen aus der Stadt Opfikon werden mit der Prämisse digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet. Die Geschichte des Stadt-Anzeigers wird also elektronisch und in Papierform fortgeschrieben.

Es wird eine moderne, übersichtliche, kundenorientierte elektronische Publikationsplattform mit tagesaktuellen Neuigkeiten erstellt. Es werden Verwaltungsinformationen, redaktionelle Beiträge, Beiträge von Organisationen, Leserbriefe sowie Werbung enthalten sein. Die Darstellung dieser Informationen ist auch für mobile Geräte optimiert. Mit einer App, Push-Nachrichten, Einbindung in sozialen Medien, einem neuen Newsletter und einer Vorlesefunktion wird die Zugänglichkeit erhöht. Es wird auch mit Bildgalerien und Videoinhalten gearbeitet werden. Die gedruckte Zeitung wird zusätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Informationen werden auch in Papierform verteilt. Der Stadt-Anzeiger lebt als Zeitung weiter und wird alle 2 Wochen kostenlos in alle Briefkästen verteilt. Damit halbiert sich die Anzahl Zeitungsausgaben pro Jahr. Es werden alle Informationen der digitalen Plattform im Stadt-Anzeiger abgebildet.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juli 2023
SEITE 3 von 3

Die Einwohnenden ohne Abonnement werden doppelt so häufig bedient wie heute. Die bisherigen Abonnenten erhalten nur noch die Hälfte der Ausgaben, dafür entfallen die Abonnementskosten und es stehen täglich digitale Mitteilungen zur Verfügung. Allerdings entfallen für den Zeitungshersteller damit auch Einnahmen aus den Abonnements und der Werbung.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein modernes Informationsmedium zur Verfügung gestellt. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung wird durch die Kombination von digitalen Plattform und Zeitung deutlich erhöht.

3. Kosten

Jährlich wiederkehrend fallen für das Informationsmedium in der Kombination digital und print CHF 350'000 (exkl. MWST) an. Darin enthalten sind die digitale Plattform mit Aufbau, Betreuung, Redaktion und die Printversion mit Redaktion, Druck und Verteilung. Aufgrund von Kostensteigerungen etwa beim Papier wären auch die Kosten für die bisherige Version gestiegen. Zudem muss der Verlust der Abonnement-Einnahmen und allfällige Mindereinnahmen bei der Werbung aufgefangen werden. Trotzdem resultieren mit Blick auf den Mehrwert in Bezug auf Angebot und Erreichbarkeit der Bevölkerung moderate Mehrkosten.

Dieser Betrag soll künftig von der Präsidialabteilung jährlich ins Budget aufgenommen werden.

4. Ablauf

Nach der Genehmigung der Ausgaben durch den Gemeinderat wird der Vertrag für das Informationsmedium abgeschlossen. Das neue Produkt soll ab Anfang 2024 lanciert werden. Mit Blick auf Einsprache- und Referendumsfristen ist eine zeitnahe Behandlung durch den Gemeinderat wichtig.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Informationsmedium wiederkehrende Kosten von CHF 380'000 zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

